Vorschlag Projektauswahl-kriterien
Regionalbudget

Stand: 12.06.2024

Regionalentwicklung Neckarschleifen e.V.

Folgende Mindestanforderungen eines Vorhabens in der Förderregion ILE Neckarschleifen müssen erfüllt sein!

1. Das Projekt liegt im Aktionsgebiet oder dient vorrangig dem Aktionsgebiet.
2. Die Antragsunterlagen liegen vollständig mit verständlicher und nachvollziehbarer Projektbeschreibung vor.
3. Die Umsetzbarkeit und Abrechnung des Vorhabens innerhalb des Budgetjahres werden plausibel dargelegt.
4. Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens ist plausibel dargestellt.
5. Die Bestätigung des Projektträgers liegt vor, dass keine Auftragsvergabe oder Einkauf von Materialien stattgefunden hat.
6. Die vorgegebene Kostenobergrenze von 20.000 Euro und Bagatellgrenze von 2.500 Euro wird eingehalten. Es handelt sich jeweils um Nettobeträge.
7. Das Projekt lässt sich mindestens einer Maßnahme der GAK[1] Förderbereich 1, Nr. 2, 3, 4, 5, 8 oder 9 zuordnen.
8. Das Projekt kann mindestens einem Handlungsfeld des ILEK Neckarschleifen zugeordnet werden.
9. Das Projekt ist diskriminierungsfrei.
10. Das Projekt ist im Hinblick auf den Umweltschutz zumindest neutral.
11. Projektinhalte, die generell eingesetzt werden können, wie Ausstattungsgegenstände, Festinventar oder Mobiliar, werden nur genehmigt, sofern sie im Gesamtprojekt eine untergeordnete Rolle einnehmen. (Ausnahmen sind nur auf ausdrücklichen Beiratsbeschluss möglich.)

Bewertungskriterien

Einfache Gewichtung			
Bewertung grundlegend positiver Aspekte			
1.	Das Projekt trägt zur Stärkung regionaler Identität und/oder des kulturellen Erbes bei.	1 Punkt	
2.	Das Projekt wird gemeinsam von zwei oder mehreren Partnern umgesetzt.	1 Punkt	
3.	Das Projekt trägt zur Arbeitsplatzsicherung oder -schaffung des Antragsstellers bei.	1 Punkt	
4.	Das Projekt wird von lokalen/ regionalen Firmen/ Unternehmen umgesetzt.	1 Punkt	
5.	Das Projekt ist barrierefrei.	1 Punkt	
	Erreichte Punktzahl		
Doppelte Gewichtung			
Bewertung wichtiger inhaltlicher Aspekte			

[1] Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)

6.	Das Projekt fördert die Zusammenarbeit der beteiligten Kommunen im Hinblick auf die Entwicklung der terrassierten Steillagen	2 Punkte	
7.	Das Projekt unterstützt die Zusammenarbeit der mit den terrassierten Steillagen befassten Bewirtschafter und/oder privaten Akteure.	2 Punkte	
8.	Das Projekt trägt zur Instandsetzung und/oder zum Erhalt von prägenden Bestandteilen der terrassierten Steillagen bei.	2 Punkte	
9.	Das Projekt trägt zur Bewusstseinsbildung für Natur, Kulturlandschaft und/oder dem kulturellen Erbe im Zusammenhang mit den terrassierten Steillagen bei.	2 Punkte	
10.	Das Projekt fördert den (Wein)Tourismus im Zusammenhang mit den terrassierten Steillagen.	2 Punkte	
11.	Das Projekt ist landschaftsprägend (im Fall Mauersanierung bei einer Mauerhöhe von ca. 2m oder höher)	2 Punkte	
12.	Das Projekt trägt zur Verzahnung von Tourismus/Erholung und der Bewirtschaftung der terrassierten Steillagen bei.	2 Punkte	
13.	Das Projekt steigert die Attraktivität des Ortes und/oder der Region.	2 Punkte	
14.	Das Projekt fördert die Bewusstseinsbildung durch die Kommunikation über die speziellen Herausforderungen bei der Bewirtschaftung terrassierten Steillagen.	2 Punkte	
	Erreichte Punktzahl		
Dreifache Gewichtung			
Bewertung hervorgehobener inhaltlicher Aspekte			
15.	Das Projekt kommt aus der Bürgerschaft, wird unter aktiver Beteiligung der Bürger umgesetzt und/oder langfristig durch Bürger weiterbetreut.	3 Punkte	
16.	Das Projekt dient dem Erhalt der standorttypischen Artenvielfalt von Flora und Fauna in den terrassierten Steillagen.	3 Punkte	
17.	Das Projekt leistet einen Beitrag zum Erhalt der historischen Kulturlandschaft der terrassierten Steillagen.	3 Punkte	
18.	Das Projekt erprobt einen alternativen Ansatz zur Sicherung und Weiterentwicklung der terrassierten Steillagen.	3 Punkte	
19.	Das Projekt trägt zur Inwertsetzung und Vermarktung der terrassierten Steillagen als weinbauliche Spitzenlagen bei.	3 Punkte	
20.	Das Projekt fördert die Heranführung der jüngeren Generationen an den Steillagenweinbau.	3 Punkte	
21.	Das Projekt fördert die Gewinnung/Stärkung von Kooperationen/Partner/Akteure, die für den Erhalt der terrassierten Steillagen wichtig sind.	3 Punkte	
22.	Das Projekt kann unentgeltlich von der Allgemeinheit genutzt werden.	3 Punkt	

23.	Das Projekt ist das erste Projekt des Antragstellers, welches im jetzigen Förderjahr beantragt wurde.	3 Punkte	
24.	Das Projekt gibt es in dieser Form im ILE-Gebiet noch nicht und verfolgt einen kreativen/ innovativen Ansatz.	3 Punkte	
25.	Das Projekt ist überregional einzigartig.	3 Punkte	
26.	Das Projekt fördert die Bekanntheit und die Erlebbarkeit der Steillagen des ILE-Gebietes durch den Einsatz digitaler Medien.	3 Punkte	
27.	Das Projekt verfolgt nicht primär privatwirtschaftliche Ziele.	3 Punkte	
28.	Das Projekt hat den direkten Erhalt der Steillagen zum Zweck (z.B. Mauersanierung).	3 Punkte	
	Erreichte Punktzahl		
	Erreichte Gesamtpunktzahl		

Die Kriterienliste zur Projektauswahl enthält **28 Kriterien**, die unterschiedlich gewichtet sind.
Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt **65 Punkte**.
Ein Projekt ist im Regionalbudget förderwürdig, wenn mindestens **15 Punkte** erreicht werden.

Bei gleicher Gesamtpunktzahl zählt die bessere Punktzahl im Bereich dreifacher Gewichtung, dann im Bereich doppelter Gewichtung. Sollte beides nicht zu einem Vorrang führen, zählt das Datum des vollständigen Eingangs der Bewerbung.